



Mietvertrag

Zwischen

und

TV Rikon

vertreten durch

.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....

-nachfolgend „der Vermieter“ genannt-

-nachfolgend „der Mieter“ genannt-

Mietgegenstand: Barelemente

Mietbeginn:, Uhr

Mietende:, Uhr

Mietpreis

Der Mietpreis beträgt **Fr. 50. -- pro Barelement, insgesamt somit Fr.**
(Franken) und ist bei Mietbeginn bar an den
Vermieter zu bezahlen.

Weitere Vertragsbestimmungen

1. Der Mietgegenstand ist bei Mietantritt seitens des Vermieters in gereinigten Zustand dem Mieter zu übergeben. Auf dem untenstehenden Mängelprotokoll sind allfällig bereits vorhandene Mängel bei der Mietabnahme bei Mietbeginn aufzuführen.
2. Der Mietantritt und somit der Übergang der Verantwortung für den Mietgegenstand findet mit der gleichzeitigen Abnahme bei Mietbeginn statt. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand am oben vereinbarten Zeitpunkt abzuholen (Mietbeginn).
3. Der Transport des Mietgegenstandes ab Mietantritt ist Sache des Mieters. Die Glasplatten (Abdeckungen) dürfen nur in der dafür vorgesehenen Transportbox transportiert und gelagert werden. Jegliche Haftung des Vermieters während der Mietdauer wird wegbedungen.
4. Bei Mietende ist der Mietgegenstand im angetretenen Zustand zurückzugeben. Allfällige Schäden am Mietgegenstand sind dem Vermieter spätestens bei der Mietübergabe zu melden. Sämtliche während der Mietdauer entstandene Schäden fallen zu Lasten des Mieters. Die Vornahme der Reparatur erfolgt durch den Vermieter, auf Rechnung des Mieters (zahlbar innert 10 Tagen).

Mängelprotokoll

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Rikon,

Der Vermieter:

Der Mieter:

.....

.....